

**Amt für Nachhaltige Mobilität  
22/Straßenbau**

Amt 21  
Amt für Baurecht und Naturschutz  
- Im Hause

Andrea Wexel  
Zimmer-Nr.: K 201  
Telefon: 07231 308-1621  
Telefax: 07231 308-9673  
E-Mail:  
andrea.wexel @enzkreis.de  
**AZ.: 22/ Windpark Am Sauberg**  
30.05.18

**Errichtung und Betrieb eines Windparks am Standort "Am Sauberg" auf Gemarkung Engelsbrand, Gemeinde Engelsbrand**

**Scoping am 07.06.18**

Ihre Emails vom 15.05.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zum Scoping sowie die Übersendung der Unterlagen zur Errichtung und Betrieb eines Windparks am Standort "Am Sauberg" auf Gemarkung Engelsbrand. Das Amt für Nachhaltige Mobilität wird nicht am Scopingtermin teilnehmen. Gerne übersenden wir Ihnen unsere Hinweise und Anmerkungen zu dem geplanten Vorhaben.

- Die L 338 ist auf Grund des geringen Oberbaus für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt. Die Fahrbahnbreiten liegen zwischen 4,00 m und 5,50 m, die Bankette sind beidseitig nur ca. 0,30 m breit (zwischen Einmündung B 294 und Ortszugang Engelsbrand). Die L 338 besitzt keinen frostsicheren Aufbau auf und weist bereits jetzt erkennbare Schäden am bituminösen Straßenbelag. Auch die Trassenführung ist mit zwei engen Kehren und Steigungen von ca. 6-8 % für das Befahren mit Schwerverkehr nicht geeignet.

Im Zuge der L 338 sind zwei Brückenbauwerke vorhanden (BW-Nr. 7117 624 mit Brückenklasse 60, Nähe Einmündung B 294 und BW-Nr. 7117 680 mit Brückenklasse 60/30). Die mögliche Belastung/Eignung der Brückenbauwerke ist über das Brückenreferat RP KA zu erfragen.

Aus Sicht des Straßenbetriebsdienstes ist daher jeglicher Baustellenverkehr mit schweren Lkw oder Schwerlasttransporten zu vermeiden. Es wird befürchtet, dass der Straßenoberbau dabei komplett zerstört wird.

- An der L 338 sind nach heutigem Kenntnisstand im Zeitraum bis zur Fertigstellung des geplanten Windparks keine größeren Sanierungsarbeiten geplant.
- Mögliche Aufweitungen der als Zufahrt zur Baustelle genutzten Wege sind mit der Straßenmeisterei abzustimmen.
- Rad- und Wanderwege: Am geplanten Standort verläuft eine verkehrswichtige Radroute im Radwegenetz des Enzkreises. Diese Route ist aufrecht zu erhalten, ggf. ist eine Umleitung für Radfahrer während der Bauphase einzurichten. Die Radwegeverbindung ist im Anschluss an die Realisierung des Windparks wieder im ursprünglichen Zustand

wieder herzustellen. Hierfür ist vorab eine Dokumentation der bestehenden Route mittels Fotos vorzunehmen.

Selbiges gilt für die Wanderwege im Gebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wexel